

Operatoren 5. und 7. Jahrgangsstufe

Anforderungsbereich I: Wissen

<p>Benennen/Feststellen Benennen/Feststellen heißt, Sachverhalte erfassen und ohne Erläuterung aufzählen/aufzählen/angeben.</p>	<p>Skizzieren/Aufzeigen Komplexe Sachverhalte werden in ihren Grundaussagen knapp wiedergegeben. Dabei geht es oft um eine erste Zusammenschau verschiedener Materialien, die aus dem Unterricht nicht bekannt sind, deren Problemstellungen aber bereits behandelt wurden.</p>	<p>Wiedergeben/Zusammenfassen Erlerntes, Erarbeitetes oder an vorgegebenen Materialien zur Kenntnis Genommenes muss so wiederholt werden, dass die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich aufgezeigt werden.</p>
<p>Beschreiben Ein Sachverhalt wird geordnet und sprachlich dargestellt, dass sich einen deutliche Vorstellung ergibt.</p>		

Anforderungsbereich II: Erklärung und Anwendung

<p>Gliedern/(Zu)ordnen Diese Anweisungen erfordern eine systematisierende und gewichtende Arbeit. Dabei werden Einzelaspekte des untersuchten Sachverhaltes gekennzeichnet und in ihrer Bedeutung und Abfolge herausgestellt. Meist geht eine Beschreibung voraus.</p>	<p>Erklären/Erläutern Ein Sachverhalt wird auf der Grundlage von Vorkenntnissen so dargelegt, dass sie Inhalte und ihre Zusammenhänge verständlich werden. Erklären bezieht sich auf vollständig erfassbare, Erläutern auf komplexe und deswegen nicht abschließend bestimmbare Zusammenhänge.</p>	<p>Vergleiche Auf der Basis beschreibender und analysierender Arbeit werden zumindest zwei Sachverhalte in ihren Eigenheiten so erfasst, dass sie aufeinanderfolgend oder gegenüberstehend miteinander verglichen werden können. Dabei sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten so herausgestellt werden, dass Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge erkennbar werden.</p>
---	---	---

Anforderungsbereich III: Urteilsfähigkeit

<p>Begründen/Ursachen (Gründe) aufzeigen Ursachen und Auswirkungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass die Zusammenhänge erkennbar werden.</p>	<p>Beurteilen Diese Handlungsanweisung erfordert nach einer genauen Bearbeitung des Sachverhaltes unter Einschluss einer Begründung das Äußern einer eigenen Ansicht.</p>	
---	--	--